

Medieninformation

3 / 2022

Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 01. Juli 2022, 11:00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse

Lydia-Marie Popp

Durchwahl

Telefon +49 341 3525-1022

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,

01. Juli 2022

Rechnungshof legt Jahresbericht 2022 vor

Am 01. Juli 2022 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) Band I seines Jahresberichts mit Feststellungen zum Haushalt, Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung und der überörtlichen Kommunalprüfung.

Wie die jüngsten Prognosen zeigen, werden bis zum Jahr 2026 die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen steigen. Gegenüber der ursprünglichen Planung kann bis dahin mit Mehreinnahmen von 8,5 Mrd. € gerechnet werden. Dies lässt aus Sicht des SRH ausreichend Spielraum für die notwendige Konsolidierung des Haushalts und die von der Verfassung vorgegebene Tilgung der Corona-Kredite innerhalb von 8 Jahren.

Der vorgelegte Jahresbericht befasst sich mit dem von der Corona-Pandemie gekennzeichneten Jahr 2020. Schon hier waren z. B. mit dem Regierungsprogramm „Start 2020“ erste Schritte hin zu einer strukturellen Schieflage des sächsischen Staatshaushalts erkennbar. Diese strukturellen Probleme drohen nun durch die aktuelle Haushaltsentwicklung fortgesetzt zu werden.

Der Präsident des SRH, Jens Michel, blickt mit Sorge auf die anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2023/2024 und sich abzeichnende strukturelle Probleme der kommenden Jahre: „Konsequente Ausgabendisziplin und transparente Finanzierungsstrukturen sind eigentlich das Gebot der Stunde. Nur mit einem soliden Haushalt kann es gelingen, die Zukunftsaufgaben aus eigener Kraft, nachhaltig und generationengerecht zu meistern.“

Der vorgelegte Jahresbericht soll dem Landtag und der Staatsregierung Anregungen für einen sachgerechten Einsatz der Steuermittel der Bürgerinnen und Bürger geben.

Postanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2022:

Haushaltsplan und Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 (Beitrag 1)

Der SRH kritisiert die außerplanmäßige Bewilligung von 1,5 Mio. € für die Vergabe von Preisen: Die Vereinten Nationen hatten die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Das Projekt besteht damit bereits seit 2011. Die Mittel hätten im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagt werden können. **Eine schlechte Finanzplanung rechtfertigt die Wahrnehmung des Notbewilligungsrechts nicht.**

Viele Doppelstrukturen, kein gemeinsamer Weg – Asservatenverwaltung bei Justiz und Polizei (Beitrag 5)

Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Asservatenverwaltung der Polizei an 58 Standorten in 294 Räumen deutlich zu kleinteilig aufgestellt ist. Es besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen, keine einheitlichen IT-Lösungen und teilweise ungeeignete Räumlichkeiten. **Die Asservatenverwaltung sollte flächendeckend deutlich stärker zentralisiert werden. Innen- und Justizministerium sollten die Möglichkeiten einer gemeinsamen Asservatenverwaltung in Ballungsräumen prüfen.**

Verteilung statt Modernisierung – Die „Onlinewache“ der Polizei (Beitrag 6)

Die Anzahl der Anzeigen über die „Onlinewache“ hat sich seit 2009 verzehnfacht. Mit einer weiteren Steigerung ist zu rechnen. **Bei der Prüfung hat der SRH festgestellt, dass das IT-Verfahren technisch weit überholt ist und erhebliche Mängel bei der Informationssicherheit aufweist.** Die Erfassung der E-Mails der Online-Anzeigen erfolgt manuell, teilweise durch Kopieren und Einfügen, teilweise durch Abschreiben. Das von der Polizei nach außen vertretene, moderne Bild der „Onlinewache“ ist also lediglich ein „elektronischer Briefkasten“.

Festsetzung und Erhebung von Verwaltungskosten durch die Landesdirektion Sachsen (Beitrag 7)

Die Landesdirektion erzielt jährlich rd. 5 Mio. € Einnahmen aus Gebühren und Auslagen. Der SRH hat schwerpunktmäßig die Festsetzung und Erhebung von Rahmengebühren und Auslagen geprüft und festgestellt, **dass bei der Bearbeitung nicht einheitlich verfahren wird. Zudem werden interne Vorgaben zur Festsetzung der Kosten nicht immer beachtet.** Bei der Festsetzung von Rahmengebühren fehlte zum Teil die Transparenz. In einigen Fällen konnte die Berechnung der Gebührenhöhe nicht nachvollzogen werden.

Vollzug des Verwaltungskostengesetzes bei der Polizei (Beitrag 8)

Die Verfahrensweise beim Vollzug des Verwaltungskostengesetzes bei der Polizei und ihren Unterstützungseinsätzen ist mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in vielen Fällen nicht vereinbar. Ein Beispiel: Bei den im Auftrag der Polizei abgeschleppten Fahrzeugen stellten die Abschleppunternehmen der Polizei nach Fahrzeugabholung die Kosten für ihre Leistung in Rechnung. Die Polizei beglich die Rechnungen und erließ gegenüber den Fahrzeughaltern die Kostenbescheide. **Nur durchschnittlich 42 % der Halter zahlten die Kosten zurück. Dies bedeutet, dass von den erhobenen Gebühren und Auslagen in Höhe von 4,7 Mio. € nur rund 2 Mio. € von den Haltern beglichen wurden.**

Gewerbegebietsförderung (Beitrag 12)

Der Freistaat Sachsen förderte im Prüfungszeitraum (1990 bis 2014) rund 400 Gewerbegebiete mit rund 1,1 Mrd. €. Das Wirtschaftsministerium besaß dabei keinen Gesamtüberblick über die geförderten und nicht geförderten Gewerbeflächen. **Der SRH vermisst eine Strategie und proaktive Steuerung des Landes zur zielgerichteten Entwicklung von Gewerbeflächen, um beispielsweise auch auf Ansiedlungsabsichten von Großinvestoren in angemessener Zeit reagieren zu können.**

Ideenwettbewerb Sächsische Mitmach-Fonds (Beitrag 17)

Im Rahmen des Wettbewerbs Sächsische Mitmach-Fonds suchte der Freistaat Sachsen Ideen, die den Strukturwandel in den sächsischen Braunkohleregionen positiv gestalten. Dazu wurden in den Jahren 2019 und 2020 Preisgelder im Umfang von 6,4 Mio. € ausgereicht. Prämiert wurden u. a. Öko-Toiletten für Stadtteilstände bzw. Flohmärkte eines Vereins, die Anschaffung eines Ballroboters eines Tischtennisvereins sowie mehrere Projektideen mit Lastenfahrrädern. Auch Projektideen, die nicht realisierbar waren oder nicht umgesetzt wurden, erhielten ein Preisgeld. Die prämierten Projektideen waren größtenteils nicht geeignet, um einen nachhaltigen Strukturwandel in den Revieren zu fördern. Daher empfehlen wir dringend, die hier praktizierte Unterstützung künftig einzustellen. **Wettbewerbsverfahren ersetzen keine Förderverfahren. Durch die Auslobung von Wettbewerbsverfahren wird Zuwendungsrecht umgangen.**

Investitionsbedarf der Universitätsklinika Leipzig und Dresden – Finanzierung hinkt dem Bedarf hinterher (Beitrag 19)

Die beiden sächsischen Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten in Leipzig und Dresden haben Investitionsbedarfe von rund 1,4 Mrd. € bis zum Jahr 2023. Im Rahmen der Prüfung hat der SRH festgestellt, dass die im Staatshaushalt eingestellten Mittel für Investitionen nicht ausreichen, um die Investitionsbedarfe der Universitätsmedizinstandorte zu finanzieren. Werden dem Investitionsbedarf zur Erhaltung des Status quo der Jahre 2021/2022 die Haushaltsansätze aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 gegenübergestellt, ergibt sich eine Differenz von rd. 80 bis 85 Mio. € pro Jahr und Standort. **Wird die Finanzierungslücke nicht geschlossen, droht der heutige Standard der medizinischen Versorgung zu sinken. Das SMWK sollte deshalb mit den Universitätsklinika vereinbaren, wie der bestehende Investitionsbedarf bei den Universitätsklinika zeitnah finanziert werden soll.**

Steueraufsicht bei der Spielbankabgabe (Beitrag 20)

Der SRH hatte im Jahr 2017 empfohlen, die Steueraufsicht in den Spielbanken zu straffen. Der Landtag hatte dieser Empfehlung seinerzeit zugestimmt. Der SRH hat nun überprüft, was sich seitdem getan hat und festgestellt, dass die Umsetzung des Vorschlags überfällig ist. **Nach Schätzung des Rechnungshofs hat dies seit 2017 zu vermeidbaren Kosten von insgesamt bis zu 7,1 Mio. € geführt.** Durch ein zeitnahes Umsetzen des SRH-Vorschlages aus 2017 hätte der Großteil der geplanten Kosteneinsparung deutlich früher realisiert werden können.

Kommunale Unternehmen mit dem Geschäftsfeld Fernwärmeversorgung (Beitrag 22)

Der SRH hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung von 6 kommunalen Unternehmen mit dem Geschäftsfeld Fernwärmeversorgung in den Jahren 2017 bis 2019 sowie die Betätigung der betreffenden kommunalen Gesellschafter geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass die aktuellen Kosten für fossile Primärenergieträger mit das größte wirtschaftliche Risiko für Fernwärmeunternehmen darstellen. **Im Rahmen von Investitionsentscheidungen ist die Frage des Einsatzes von erneuerbaren Energien daher vordringlich zu betrachten.** Der gegenwärtig geführte Diskurs um die Versorgungssicherheit in Anbetracht der aktuellen geo- und weltpolitischen Lage verdeutlicht zusätzlich die Notwendigkeit zu einem Umdenken hin zu erneuerbaren Energien mit möglichst regionalem Bezug.
